

Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 28/3 (2001)

DOI: 10.11588/fr.2001.3.65267

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

nerschaft geben der leider ohne systematische Einleitung publizierten, gleichwohl lesenswerten Festschrift eine eminent aktuelle Dimension. Mit dem von Hans-Peter Schwarz verfaßten letzten Beitrag wird schließlich der Bogen zum Ausgangspunkt der Lektüre geschlagen. Während in der Geschichtswissenschaft die Ansicht an Boden gewinnt, daß die zwischenstaatliche Welt »ihre Autonomie« besitzt (Eckart CONZE, S. 29) und vom Ringen um Gleichgewicht oder Hegemonie geprägt wird, hat sich Europa in den letzten Jahren von seinem Patron – der USA – gelöst. Es bleibt abzuwarten, ob und wie lange der Kontinent auf die »wohlthätige Hegemonie« der Amerikaner (SCHWARZ, S. 372) verzichten kann.

Ulrich LAPPENKÜPER, Bonn

Hermann BUTZER, Diäten und Freifahrt im Deutschen Reichstag. Der Weg zum Entschädigungsgesetz von 1906 und die Nachwirkung dieser Regelung bis in die Zeit des Grundgesetzes, Düsseldorf (Droste) 1999, 515 S. (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, 116).

C'est le 25 mai 1906 qu'entra en vigueur la loi relative à la modification de l'article 32 de la Constitution de l'Empire. Annoncée par le président du Reichstag, le comte Franz von Ballestrem, elle mit fin à trente-neuf années de luttes ininterrompues des députés pour l'obtention du remboursement de leurs frais de déplacement. Par ailleurs, cette loi reconnut officiellement le droit – existant depuis 1873 – à la gratuité des transports sur le réseau ferroviaire allemand. A quelques modifications près, la réglementation demeura inchangée sous la République de Weimar, le Troisième Reich et jusqu'à la naissance de la RFA. En 1961 seulement, le mandat de député fut considéré comme un travail à plein temps, donc comme une profession principale.

Dans une première partie, l'auteur fait l'historique très détaillé de l'évolution de la loi depuis les débuts parlementaires de 1867 (Confédération de l'Allemagne du Nord), précise la situation dans les différents États allemands, analyse l'argumentation de ses défenseurs et de ses adversaires: séances houleuses, tergiversations de Bismarck, des compromis jusqu'en 1870 et qui se poursuivent après la création de l'Empire. L'auteur s'attarde sur les prises de position des personnalités dans les différents partis, sur l'attitude du »Bundesrat«, les longs débats juridiques, les années de stagnation, les reculs et les avancées. Un chapitre entier est consacré aux différentes formulations du projet de loi jusqu'à sa formulation définitive, en 1906.

La deuxième partie analyse les modifications et l'extension de la loi de 1906 à 1950, notamment à partir de 1919, puis au moment de l'élaboration de la Loi Fondamentale. L'ouvrage agrémenté de caricatures du »Kladderadatsch« et du »Simplicissimus«, intéressera certainement les spécialistes par la profondeur détaillée de ses analyses.

Marianne WALLE, Rouen

Francine-Dominique LIECHTENHAN, avec la collaboration de Alija I. BARKOVETS, Le grand pillage, du butin des nazis aux trophées des Soviétiques, Rennes (Éditions Ouest-France) 1998, 215 p.

Das Schicksal der Beutekunst belastet seit der Wiedervereinigung die deutsch-russischen Beziehungen. Die Regierungen beider Länder streiten seit 1990 über die Frage, ob und wie Kunstwerke, die im Krieg geraubt wurden, an ihre ursprünglichen Besitzer zurückgegeben werden sollen. Gemälde und andere Kunstwerke wurden von verschiedenen Seiten im Zweiten Weltkrieg geraubt. Francine-Dominique Liechtenhan reduziert das Phänomen jedoch auf die deutschen sowie russischen Raubzüge. Mit dem Buch »Le Grand Pil-

lage« legte sie ein Werk vor, das in einer vergleichenden Studie untersucht, wie die nationalsozialistische deutsche Diktatur und das kommunistische sowjetische Regime Kunst im Krieg erbeuteten. So fern sich die beiden Länder auch standen, die erbeutete Kunst hatte jedoch für beide totalitären Systeme die gleiche symbolische Bedeutung: Liechtenhan arbeitet deutlich heraus, daß in Ost und West die Ideologie die Kunst instrumentalisierte, um Krieg und Tyrannis zu rechtfertigen. Hitler und Stalin planten gigantische Museen in Linz bzw. in Moskau, die mit erbeuteten Werken vollgestellt werden sollten. Beide wollten mit den Sammlungen ihren eigenen Herrschaftsanspruch unterstreichen. So war es dann auch folgerichtig, daß Hitler und später Stalin besondere Organisationen gründeten, die, im jeweils besetzten Land, systematisch nach verwertbaren Kunstobjekten fahndeten.

Die Tätigkeiten der SS-Organisation »Ahnenerbe«, des Einsatzstabes Rosenberg und des Sonderauftrages Linz sowie der sowjetischen Trophäenkommissionen sind jedoch schon seit längerem bekannt. Liechtenhan trägt daher auch nur die Ergebnisse der bisherigen Forschung zusammen und leistet fast keine eigenen Archivforschungen. Außerdem ist die Literaturauswahl der Autorin auch nicht vollständig: Das Standardwerk von Michael Kater über das »Ahnenerbe« beispielsweise wertet sie nicht aus. Dafür führt sie die vergleichende Studie bis in die Gegenwart der diplomatischen Verhandlungen zwischen Boris Jelzin und dem ehemaligen Außenminister Klaus Kinkel fort und macht auf Details aufmerksam, die bislang eher unterbelichtet waren: So sei beispielsweise die Umwandlung des reinen Rückgabbeanspruches in die Rechtsformel des Ersatzes von verlorengegangenen Kunstwerken durch ähnliche Objekte erstmalig von den Versailler Siegern erhoben worden. Rußland beruft sich heute noch auf dieses *fait accompli* des Völkerrechtes. Auch soll die Erscheinung, Kunst als Mittel der Herrschaftssicherung einzusetzen, auf ein Modell der römischen Antike zurückgehen. Leider bleiben solche systematischen Betrachtungen über die Erscheinung des Kunstraubes eher im Hintergrund. Auch nimmt die Autorin mit ihren Ergebnissen nicht zur der andauernden Totalitarismus-Diskussion Stellung, obwohl gerade die Geschichte beider Länder und die ähnliche Stellung, die die Kunst im Dritten Reich und in der stalinistischen Sowjetunion hatte, hier nahelägen. Insgesamt erscheint daher das Werk von Liechtenhan eher wie ein Sachbuch, das mit der Erscheinung des Kunstraubes vertraut macht und nur wenige neue Impulse für die Forschung über die Beutekunst bietet.

Hanns C. LÖHR, Berlin